

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

1. **Betreff:** Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	19.06.2023	öffentlich
2. Haupt- und Bauausschuss	10.07.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

Betreff: Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Juli 2023** aufzulösen.
2. Das Mastrahmennetz soll kostenfrei übernommen und durch die Verwaltung für die Bewerbung nichtkommerzieller städtischer Veranstaltungen, Ausstellungen und Einrichtungen weiter genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

Betreff: Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen

Sachverhalt/Begründung:

Haushaltsziel

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

Sachverhalt

Im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte in Offenburg im Jahr 2017 wurden die Werberechte auf städtischen Flächen neu vergeben. Die Aufteilung der Werberechte erfolgte in drei Losen:

Los 1: Wartehallen, City-Light-Poster-Vitrinen

Los 2: Plakatsäulen (Ganzsäulen, Kultursäulen)

Los 3: Mastrahmen für Veranstaltungs- und Hinweiswerbung im Format A 1 an Straßenlaternen.

Den Zuschlag für Los 3 erhielt die Firma Stadtkultur Stuttgart mit einer vertraglichen Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Bis zur Vergabe an die Stadtkultur Stuttgart wurde im Offenburger Straßenbereich mit Tafeln bzw. Pappen u.a. an den Laternenmasten geworben. Diese Art der Werbung war im Vergleich zu z.B. Anzeigenwerbung relativ günstig, hat aber zu einem sehr unansehnlichen Übermaß an Plakatierungen geführt. Teilweise wurden bis zu fünf Plakate gleichzeitig an einem Mast angebracht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

Betreff: Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen



Fotos: Christian Kessler

Neben einer Vielzahl von genehmigten Plakaten waren immer auch nicht genehmigte Plakate im Umlauf, sogenanntes „wildes Plakatieren“. Dies besonders in hochfrequentierten Straßenbereichen wie dem Offenburger Kreisverkehr bei der Messe/Kinzigbrücke.

Um die Plakatflut zu kanalisieren und die Stadtgestaltung zu verbessern, wurde mit der Losvergabe die Firma Stadtkultur Stuttgart verpflichtet, ein Plakatnetz mit Mastrahmen aufzubauen und zu bewirtschaften. Die Mastrahmen sind für Plakate im Format A1 geeignet und wurden jeweils als Doppelrahmen installiert.



Aktuell können 384 Plakate in 192 Doppelrahmen/Standorten ausgehängt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

Betreff: Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen

Weiterhin wurde die Firma Stadtkultur Stuttgart verpflichtet, nicht genehmigte Plakate und Werbung auf öffentlichem Grund zu entfernen. Das Ziel, einer geordneten Plakatierung und einer Stadtbildverbesserung gerade an den hochfrequenten Haupteinfallstraßen wurde damit zwar erreicht, allerdings haben insbesondere die kommerziell Werbetreibenden die Plakatrahen nicht angenommen.

Die Einführung der Mastrahmen war verbunden mit der Einführung von marktüblichen Preisen.

Die Coronapandemie führte zu einem Rückgang der ohnehin geringen Buchungszahlen, die sich bis heute nicht verbessert haben. Weiterhin fehlt der Stadtkultur Stuttgart das Personal für eine zeitnahe Bestückung der Mastrahmen. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass ältere Plakate relativ lange in den Rahmen verblieben.

Daher hat die Firma Stadtkultur Stuttgart Verwaltung mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung der Mastrahmen in Offenburg für sie nicht mehr durchführbar ist und ersuchte die Stadt Offenburg um eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags.

Der Fachbereich Steuerung und Recht prüfte den Vertrag. Eine Vertragsaufhebung ist nur bei Einvernehmen der beiden Parteien möglich. Gemäß Vertrag müssen die Mastrahmen der Stadt Offenburg ggfls. kostenfrei überlassen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufhebung des Vertrages notwendig, um eine sinnvolle Lösung zu ermöglichen.

Mögliche Vorgehensweisen

Trotz der voranschreitenden Digitalisierung bleibt die Plakatierung für die kommenden Jahre ein wichtiger Bestandteil im Marketing-Mix für die Veranstaltungen in Offenburg.

Hier hat die Plakatwerbung nach wie vor einen hohen Nutzwert. Neben den dringend benötigten Werbeflächen für Veranstaltungen oder Ausstellungen vermitteln Kultur- oder Veranstaltungsplakate das lebendige, vielfältige und reichhaltige Angebot der Stadt Offenburg.

Bei einer vorzeitigen Aufhebung des Vertrages ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die folgenden Optionen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Merdan Seker
Carmen Löttsch

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
08.05.2023

Betreff: Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen

1. Erneute Ausschreibung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Stadtkultur Stuttgart auf und verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen. Das Los 3 wird erneut und bis 2027 ausgeschrieben. Aufgrund der besonderen Situation in Offen- burg kann davon ausgegangen werden, dass das Interesse seitens neuer Bie- ter gering ist.

2. Weiternutzung durch die Stadt Offenburg

Aus kommunal- und wettbewerbsrechtlicher Sicht ist eine Weiternutzung für Werbung städtischer, nicht kommerzieller Veranstaltungen möglich. Die Ver- waltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Juli 2023** auf. Sie übernimmt das Mastrahmennetz für die Bewerbung und Kommunika- tion nichtkommerzieller städtischer Veranstaltungen, Ausstellungen und Ein- richtungen. Dazu entwickelt die Verwaltung ein Nutzungskonzept, welches auch die Bedarfe von Vereinen und nichtkommerziellen Anbietern berücksich- tigt. Das Preismodell und die Plakatierungspreise müssen dabei eine 100%ige Deckung der Vollkosten erreichen.

Mittelfristig ist eine Umstellung auf eine digitales Medium wie beispielsweise in Oberkirch oder Freudenstadt denkbar.

3. Rückkehr zur Tafelplakatierung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Juli 2023** auf und verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen und kehrt zur genehmigungspflichtigen Tafelplakatierung zurück.

4. Beendigung der Plakatierung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Juli 2023** auf, verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen und verzichtet auf Plakatwerbung im Straßenbereich.

Die Verwaltung empfiehlt die Vorgehensweise nach Punkt 2 und bittet um entspre- chende Beschlussfassung.